Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

72 (17.8.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 72. Ausgegeben Samstag, 17. August. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Quardian Schumpp'sche Stiftung in Radolfzell betr.

Nr. 10,160. Der großh. katholische Oberkirchenrath hat sich du rch Erlaß vom 30. v. M., Nr. 11,407, mit der diesseitigen Stelle und mit den betreffenden Bezirksämtern und Bezirksschulvisitaturen einverstanden erklä rt, daß die Quardian Schumpp'schen Stiftungspreise für 1860/61 nachstehenden vier Lehrern verliehen werden, und zwar:

a) im Amtsbezirke Konstanz
dem Hauptlehrer Suhm in Konstanz;
b) im Amtsbezirke Engen
dem Hauptlehrer Xaver Stoker in Ebringen;
c) im Amtsbezirke Radolfzell
dem Unterlehrer Johann Nepomuk Müller in Oehningen;
d) im Amtsbezirke Stockach
dem Hauptlehrer Johann Held in Zoznegg.

Konstanz, den 6. August 1861.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz. Müller.

Die Besetzung des Notariatsdistrikts Schwarzach betreffend.

Der Notariatsdistrikt Schwarzach (Amtsrevisorats-Bezirks Bühl) wurde durch hohen Erlaß großh. Justizministeriums vom 5. d. M., Nr. 5009, dem Distriktsnotar Franz Goublaire in Stetten a. k. M. übertragen.

Karlsruhe, den 5. August 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Goldschmidt.

Den Bezug des Faulhaber'schen Stipendiums zu Königheim betr.

Nr. 12,510. Das Faulhaber'sche Stipendium zu Königheim, welches der Pfarrer ad St. Emeran zu Mainz, Johann Adam Faulhaber, 1758 für die, den Studien sich widmenden Abkömmlinge seiner Schwester und seines Bruders gestiftet hat, und in dem Genusse der Zinsen eines Kapitals von etwas über 2000 fl. nach Abzug der Verwaltungskosten besteht, ist frei geworden.

Die Kompetenten um dasselbe werden aufgefordert, sich mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Abstammung nach Vorschrift des Stiftungsbriefes und mit den Zeugnissen über ihre Studien und Sitten bei der Stiftungskommission in Königheim binnen vier Wochen zu melden.

Mannheim, den 8. August 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme. Schwaab.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.111. Nr. 10,660. Bonndorf. Maria Ursula Weltis von Bonndorf wurde unterm 2. d. M. wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft ihres Bruders Franz Joseph Weltis gestellt.

Bonndorf, den 8. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

A.a.98. Nr. 11,236. Emmendingen. Die Wittwe des Oberzollinspektors Emich, Sophia, geb. Müller, von hier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. Juni d. J., Nr. 9114, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Grenzcontroleur Helmle von Breisach als deren Vormund am 30. Juli d. J. bei großh. Bezirksamt Breisach verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen, den 5. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fingado.

A.a.156. Nr. 8377. Lörrach. Friedrich Ringwald von Oetlingen wurde mit diesseitigem Erkenntniß vom 27. Juni d. J., Nr. 6843, wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt und Jakob Ringwald von da als Vormund für denselben unterm 4. v. M. verpflichtet.

Lörrach, den 8. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

A.a.144. Nr. 10,914. Triberg. Die ledige Salomea Rapp von Brigach wurde wegen Verstandesschwäche im Sinne des L.R.S. 499 für verbeistandet erklärt und Jakob Bösinger von Langenschiltach heute als Beistand für dieselbe verpflichtet.

Triberg, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

A.a.112. Nr. 9352. Karlsruhe. Tüchermeister Ludwig Bayer von hier wurde heute an die Stelle des seitherigen Vormundes, Tüchermeisters Pfeilsticker, als Vormund des entmündigten Friedrich Pfeilsticker von hier handgelübdlich verpflichtet.

Karlsruhe, den 8. August 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

Mundtodterklärung.

A.a.127. Nr. 8384. Lörrach. Wilhelm Friedrich Gölzlin, ledig, von Grenzach wurde mit Erkenntniß vom 26. v. M. wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und für denselben Friedrich Tirold von da als Beistand verpflichtet.

Lörrach, den 8. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Aufforderung Vermißter.

W.21. Nr. 7944. Staufen. Die drei Söhne des Müllers Georg Friedrich Föckler von Dettingen, Namens Karl Friedrich, Gustav und Wilhelm Föckler, welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert sind, haben seit sechs Jahren keine Kunde mehr von sich gegeben und werden deßhalb auf gestellten Antrag aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution verabfolgt würde.

Staufen, den 20. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

A.a.149. Nr. 5743. Gengenbach. Eduard Weisenrieder von hier ist vor 13 Jahren nach Amerika gereist und hat seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein etwaiges Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Kaution verabfolgt würde.

Gengenbach, den 9. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.a.136. Nr. 6369. Ettenheim. Die ledigen Mathias und Johann Baptist Stulz von Schweighausen haben der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 13. Juli v. J., Nr. 5690, nicht Folge geleistet. Sie werden deßhalb hiermit für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz zugetheilt.

Ettenheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.a.148. Nr. 14,463. Pforzheim. Da Heinrich Freiburger von Bauschlott der diesseitigen Aufforderung vom 3. Juli 1860, Nr. 12,440, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen auf An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

trag der Betheiligten den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Pforzheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.

C. Winter.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.133. Nr. 6084. Ettenheim. Da gegen die diesseitige Verfügung vom 26. Juni d. J., Nr. 4966, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des † Josef Bosch, alt, von Ringsheim in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Ettenheim, den 8. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmelspach.

A.a.106. Nr. 4137. St. Blasien. Joseph und Anton Mahler von Göschweiler haben um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen natürlichen Vaters, des Anton Mahler von Schluchsee, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

St. Blasien, den 6. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A.a.160. Nr. 3710. Achern. Nachdem gegen den Antrag der Wittwe des Johann Lauck von Renchen innerhalb der bestimmten Frist Einsprachen nicht vorgetragen worden sind, wird dieselbe in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Achern, den 9. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zell.

A.a.48. Nr. 6971. Bühl. Die gesetzlichen Erben des Seilermeisters Engelbert Gack von Neuweier haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet und es hat dessen Wittwe um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen diesseits anzubringen, widrigenfalls dem Ansuchen entsprochen würde.

Bühl, den 29. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ketterer.

A.a.115. Nr. 3243. Philippsburg. Bezüglich auf die diesseitige Verfügung vom 22. Juni d. J., Nr. 2478, wird nunmehr die Wittwe des † Taglöhners Franz Kühner von hier, Maria Katharina, geb. Grimm, von da in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Philippsburg, den 8. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

A.a.116. Nr. 3244. Philippsburg. Bezüglich auf die diesseitige Verfügung vom 22. Juni d. J., Nr. 2479, wird nunmehr die Wittwe des † Landwirths Wendelin Ahl von Wiesenthal, Genovefa, geb. Selzler, von da in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Philippsburg, den 8. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.123. Nr. 6367. Ettenheim. Der sich bereits in Amerika aufhaltende Heinrich Bohn von Rust bittet um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung, sowie um Verabfolgung seines Vermögens dahin.

Ansprüche an denselben sind innerhalb 4 Wochen bei uns anzumelden, andernfalls von diesseits zu solchen nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 9. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.a.140. Nr. 13,816. Waldshut. Josef Baumgartner und dessen Ehefrau, Juliana, geb. Eiderlin, von Rotzingen, welche im Jahr 1851 nach Amerika reisten, haben nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Etwaige Ansprüche und Einsprachen sind in der auf

Mittwoch, den 21. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Waldshut, den 4. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.a.158. Nr. 6921. Buchen. Der ledige Valentin Berberich von Steinbach will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 28. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Buchen, den 14. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.22. Nr. 7145. Bonndorf. Ferdinand Hasenfratz, lediger Schreiner von Reiselfingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in Freiburg verstorbenen Muhme Maria Anna Hasenfratz, ledig, von Reiselfingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen und das ihm zugedachte Vermächtniß in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Erbvermögen Denjenigen werde ausgefolgt werden, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stoll.

A.a.28. Nr. 3479. Meßkirch. Matthä Braunbart von Heudorf ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe ist nun zur Erbschaft der am 17. Juni d. J. verstorbenen ledigen Ursula Knittel von hier berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,
von heute an,

sich zur Empfangnahme seines Erbantheils bei der unterzeichneten Behörde zu melden, andernfalls derselbe lediglich jenen Personen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Meßkirch, am 31. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Merlet.

A.a.150. Nr. 2359. Neustadt. Martin und Alois Winterhalter sind zur Erbschaft ihres unterm 7. Mai d. J. verstorbenen Vaters Georg Winterhalter, Bürgers und Taglöhners von Bregenbach, berufen; der Aufenthaltsort dieser Erben ist aber dahier unbekannt, weßhalb sie andurch aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 13. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Der Notar:
Zimmermann.

A.a.90. Nr. 6059. Stockach. Anton Martin, geboren den 27. April 1822, von Eigeltingen ist zur Erbschaft seines am 26. Mai 1861 verstorbenen Vaters Landwirth Karl Martin zu Eigeltingen berufen.

Da dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die gedachte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, den 1. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Walcker.

A.a.96. Nr. 8749. Waldshut. Johann Martin Windler, geboren den 6. März 1820, von Wutöschingen, unbekannt wo in Amerika, ist als Erbe zum Nachlasse seines Vaters Sebastian Windler in Wutöschingen berufen, und wird deßhalb aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

dahier zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 31. Juli 1861.

Groß. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

Schupp, Notar.

W.160. Nr. 4288. Haueneberstein. In der Vermögenstheilungssache auf Ableben der Ehefrau des Franz Kühn, Margaretha, geb. Baumann, in Haueneberstein ist deren erstehelicher Sohn Leopold Reiß von da zur Erbschaft berufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt diesseits unbekannt.

Leopold Reiß oder dessen Erben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb drei Monaten, a dato,

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde anzumelden und geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden wird, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Grimm.

A.a.82. Nr. 5980. Bruchsal. Georg Heinrich Gretter, geboren am 28. Oktober 1831 zu Helmsheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika sich begeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 15. Juni 1861 verlebten Mutter Katharina, geb. Gretter, Ehefrau des Bürgermeisters Kaspar Schühly von Helmsheim, mitberufen.

Da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu erscheinen und seine Ansprüche an den mütterlichen Vermögensnachlaß geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zukäme, wenn er — Georg Heinrich Gretter — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

vdt. Köllenberger, Notar.

A.a.137. Nr. 3379. Gernsbach. Nikolaus Schnepf von Sulzbach, welcher vor 56 Jahren nach der Krimm ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Sohnes Kaspar Schnepf, lediger Taglöhner von Sulzbach, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Erbvermögen Denjenigen würde ausgefolgt werden, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 12. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Der Dienstverweser
K. Gartner, Notar.

W.267. Nr. 2281. Haslach. Joseph Buchholz von Mühlenbach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jakob Buchholz berufen und wird derselbe, da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder selbst, oder durch einen Gewalthaber

innerhalb 3 Monaten,

zu stellen, andernfalls die Erbschaft Jenen zugeschieden würde, denen sie zukäme, wenn Josef Buchholz zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 26. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gantner.

A.a.134. Nr. 4231. Adelsheim. Die Kinder des am 10. März d. J. verstorbenen Schmiedmeisters Heinrich Wetterauer, Wittwer, von Groß-Eicholzheim, als:

1) Gottfried, ledig und großjährig, vor ca. 11 Jahren nach Amerika gereist;

2) Anna Maria, Ehefrau des Schmiedmeisters Andreas Rückert von Höhefeld, Landamts Wertheim, und

3) Bernhard Wetterauer, ledig und volljährig, Beide vor ca. 7 Jahren nach Australien ausgewandert — Alle an unbekannten Orten — sind zur Erbschaft ihres genannten Vaters berufen. Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden ammit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solche zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Mathos, Notar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A.a.120. Nr. 3923. Karlsruhe. Dem vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewanderten Friedrich Hager von Rusheim, geboren am 9. Mai 1830, wird hiemit von dem unterm 2. Mai dieses Jahres erfolgten Ableben seiner Schwester Sophie Hager, ledig, von Rusheim mit dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß er nach deren letztwilliger Bestimmung unter der Bedingung zu einem Drittel des hinterlassenen Vermögens als Erbe eingesetzt wurde, wenn er sich

binnen drei Jahren,

von dem Todestag der Erblasserin an, zur Empfangnahme seines in 401 fl. 17 kr. bestehenden Erbtheils meldet.

Karlsruhe, den 5. August 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

A.a.61. Nr. 4150. Adelsheim. Die beiden, unbekannt wo, abwesenden Brüder Franz Alois und Emmerich Löffler von Osterburken werden hiemit zur Erbtheilung ihrer verlebten Mutter, Magdalena, geborne Volk, Ehefrau des Landwirths Franz Joseph Löffler von da, mit Frist

von drei Monaten a dato

anher mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall ihre Erbtheile jenen Personen zugewiesen werden müßten, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 5. August 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Senfert.
Riegel, Notar.

Gerichtliche Straffachen.

Vorladung und Fahndung.

A.a.114. Nr. 5077. Neckargemünd.

J. U. S.
gegen
Peter Reibold von Schönau,
wegen Beschädigung.

Beschluß.

Dem Peter Reibold von Schönau, welcher an unbekannten Orten abwesend ist, wird auf diesem Wege eröffnet, daß er durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. Juli, Nr. 4653, wegen rachsüchtiger Beschädigung, im Betrage von 4 fl. 42 kr., zum Nachtheil der Gemeinde Bammenthal zu einer achttägigen Amtsgefängnißstrafe, zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und Urtheilsvollzugs, sowie zur Zahlung obiger Summe an die beschädigte Gemeinde binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden verurtheilt worden ist.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Peter Reibold bei Betreten mit Zwangspaß anher zu weisen.

Neckargemünd, den 7. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.

Straf-Urtheile.

A.a.131. Nr. 6929. Staufen. Crim.H.G.-Nr. 2112/13., I. Senat.

In Untersuchungssachen
gegen
Michael Heim, alt, Joseph Peter und dessen Sohn Ludwig Peter, sämmtlich von Gaiswasser i. Elsaß,
wegen Erwerbsfrevels,

wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Michael Heim, alt, Joseph Peter und dessen Sohn Ludwig Peter seien des Frevels von etwa 3000 Stück Bandweiden, deren Werth und Schaden 45 fl. beträgt, und damit eines großen und zugleich Erwerbsfrevels schuldig, deßhalb ein Jeder derselben zu einer Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, zum Ersatze eines Drittels des Werthes und Schadens, sowie der Kosten des Strafverfahrens, jedoch unter Sammtverbindlichkeit für den ganzen Betrag, sowie ein Jeder zu den Kosten seines Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen

Freiburg, den 30. Juli 1861.

Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
(gez.) Fetzer. (L. S.) (gez.) Weber.
(gez.) Diez.

Beschluß.

Vorstehendes Urtheil wird den Angeschuldigten, welche sich im Auslande aufhalten, gemäß §. 136 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 auf diesem Wege bekannt gemacht.

Zugleich bitten wir um Fortsetzung der Fahndung.

Staufen, den 5. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Zur Beglaubigung:
Hauser.

A.a.119. Nr. 8656. Offenburg. J. U. S. gegen Franz Kletti von Sandhausen, wegen Unterschlagung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Der Angeschuldigte sei der Unterschlagung eines Rockes, einer Kleiderbürste und eines Taschentuchs, im Werth von 8 fl. 21 kr., zum Nachtheil des Josef Schneider von Obrigheim, und damit des zweiten Rückfalls in das gleiche und des dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch acht Tage Dunkelarrest und vierzehn Tage Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von acht Wochen und zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Urtheilsvollzug zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet und gebeten, denselben auf Betreten an uns abzuliefern.

Offenburg, den 8. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heydweiller.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndung.

A.a.132. Nr. 6368. Ettenheim. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Friedrich Baum von Mahlberg, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt von Hause entfernt und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Friedrich Baum zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Signalement.

Alter, 55 Jahre; Größe, 5' 5"; Haare, braun; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, breit; Nase, dick; Mund, groß; Zähne, gut; Bart, braun; Kinn, rund.

Ettenheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.104. Nr. 10,600. Bonndorf. Fidel und Joseph Baschnagel von Untermettingen sollen ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Bonndorf, den 7. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenspinner.

W.49. Nr. 5299. Radolfzell. Jakob Rümele, Färber von Gottmadingen, ist unerlaubt nach Nordamerika ausgewandert; derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie zu Tragung der veranlaßten Kosten verfällt würde.

Ueber dessen Vermögen, insbesondere die ihm auf Ableben seines Vaters Johann Rümele anerfallene Erbschaft, wird Beschlag verfügt.

Radolfzell, den 24. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

A.a.126. Nr. 6541. Kork.

Die unerlaubte Auswanderung des Friedrich Walter von Freistett betr.

Friedrich Walter von Freistett, welcher sich im Jahre 1853 mit einem Reisepaß, dessen Giltigkeit längst abgelaufen ist, nach Amerika begeben hat, wird aufgefordert, binnen vier Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er wegen unerlaubten Auswanderns des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Kork, den 6. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

A.a.159. Nr. 8845. Konstanz.

Die Konskription für 1862 betr.

Die Loosziehung der Konskriptionspflichtigen des diesseitigen Bezirks findet am

Montag den 2. September d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

im Saale des neuen Gemeindehauses dahier statt.

Konstanz, den 14. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Chrismar.

A.a.121. Nr. 6359. Ettenheim. Am 19. Oktober 1841 wurde in Rust geboren und getauft Hermann Friedrich Fritze, ehelicher Sohn des damaligen grundherrlich von Böcklin'schen Verwalters Hermann Fritze und der Luise Diemer, angeblich aus Magdeburg.

Nach einer von diesseits vor drei Jahren gepflogenen Kommunikation mit den königlich preußischen Behörden in Magdeburg ist sowohl in jener Stadt als im ganzen zu Magdeburg gehörigen Bezirke die Hermann Fritz'sche Familie unbekannt und konnte der Heimathsort dieser Familie uns nicht mitgetheilt werden. Da genannter Hermann Fritze in Rust kein Heimathsrecht besitzt, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, uns von dem Heimathsrechte des Hermann Fritze, insofern es dortseits bekannt ist, Nachricht zu ertheilen, und im Falle er in irgend einem Orte des Großherzogthums in die Aufnahmsliste der pro 1862 konskriptionspflichtigen Jünglinge aufgenommen werden müßte, uns dieses schleunigst wissen zu lassen.

Ettenheim, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.a.147. Nr. 12,454. Mosbach.

Die Konskription pro 1862 betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Loosziehung der zur 1862er Konskription gehörigen Mannschaft des diesseitigen Amtsbezirks am

Donnerstag den 19. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier stattfinden wird.

Mosbach, den 12. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

A. a. 95. Nr. 7097. Schwetzingen. Zur Loosziehung der Konskriptionspflichtigen des diesseitigen Bezirks aus der Altersklasse 1841 ist Montag der 16. k. Mts. September bestimmt. — Schwetzingen, 7. August 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Vorladung von Deserteuren.

A.a.105. Nr. 6039. Eppingen. Der Pionier Heinrich Völkle von Sulzfeld hat seinen Urlaubsort Sulzfeld ohne Genehmigung seines vorgesetzten Kommando's verlassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Sein Vermögen wird zugleich mit Beschlag belegt.

Eppingen, den 6. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stösser.

A.a.38. Nr. 5931. Gerlachsheim. Karl David Schwab von Zimmern, Soldat beim 5. Infanterieregiment, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung wegen Desertion, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe und zu den Kosten verfällt werden wird.

Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Zugleich bitten wir, auf den Soldaten David Schwab, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Kommando oder hieher abliefern lassen zu wollen.

Signalement. Alter, 23 Jahre; Größe, 5'

5"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, lang.

Gerlachsheim, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.129. Nr. 7886. Müllheim. Da Kanonier Gustav Leininger von Auggen der diesseitigen Aufforderung vom 7. Mai d. J., Nr. 4553, keine Folge leistete, so wird derselbe der Desertion schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Müllheim, den 8. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Sachs.

A.a.145. Nr. 8030. Müllheim. J. U. S. gegen Müllermeister Jakob Stäublin von Sulzburg wegen unerlaubter Auswanderung ergeht Erkenntniß:

Nachdem Müllermeister Jakob Stäublin von Sulzburg auf die öffentliche Aufforderung vom 25. Juni d. J. eine Erklärung nicht abgegeben hat, so wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch in die in dem gedachten Ausschreiben bezeichnete gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Müllheim, den 13. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Sachs.

A.a.130. Nr. 13,754. Waldshut. Nachdem Josef, Magdalena und Benedikt Stoll von Griesen der diesseitigen Aufforderung vom 4. Januar d. J. (Allgem. Anzeigeblatt Nr. 2, Amts-Verkündigungsblatt Nr. 4) keine Folge geleistet haben, werden dieselben nunmehr des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % Abzug verurtheilt.

Waldshut, den 1. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.a.141. Nr. 14,098. Waldshut. Nachdem Johann Kriegle von Kadelburg sich auf unsere Aufforderung vom 23. November v. J. nicht gestellt hat, wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Abzug von 3 Proz. seines mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens hiemit ausgesprochen.

Waldshut, den 6. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

A.a.146. Nr. 6904. Walldürn. Da sich Georg Berberich von Walldürn auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Mai d. J., Nr. 4409, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Walldürn, den 7. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Aufgehobene Vermögensbeschlagnahme.

A.a.140. Nr. 14,028. Waldshut.

Die unerlaubte Auswanderung des Josef Baumgartner von Rotzingen betr.

Unsere Aufforderung vom 6. Dezember v. J., Nr. 24,746, sowie die darin ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiemit wieder aufgehoben.

Waldshut, den 4. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Engelhorn.

Warnung.

(Unglücksfall.)

Nr. 6472. St. Blasien. Ambros Vogelbacher von Wolpadingen erlitt durch Unvorsichtigkeit beim Steinsprengen mittelst Pulvers auf dem Felde so erhebliche Gesichtsverletzungen, daß er das eine Auge verlor.

Wir machen diesen Unglücksfall zur Warnung bekannt.

St. Blasien, den 7. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.

Zehntablösung.

A.a.118. Nr. 12,468. Ueberlingen. Der Zehnte der Pfarrei Berkheim auf mehreren Grundstücken der Joseph Riether's Wittwe und des Roman Mesmer auf der Gemarkung Birnbach, Gewann Berg, ist endgiltig abgelöst.

Alle Diejenigen, welche auf diesen Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand- u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten halten müßten.

Ueberlingen, den 8. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Martin.

Agenturen.

A.a.154. Nr. 12,302. Ueberlingen. Paul Leibinger von Heiligenberg wurde heute als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft neben dem Agenten Leopold Urnau von Oberuhldingen für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Ueberlingen, den 10. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Martin.

A.a.155. Nr. 8974. Breisach. Accisor Joseph Anton Band von Gottenheim wird als Unteragent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phönix für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Breisach, den 14. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

A.a.153. Nr. 3809. Philippsburg. Wird Accisor Joseph Eduard Rieger von Oberhausen als Unteragent für die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft des diesseitigen Amtsbezirks bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Philippsburg, den 12. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 11,612. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Xaver Schmitt ist der kath. Schuldienst zu Wölchingen, Amts Krautheim, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Borberg zu Königshofen zu melden.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Kern.

Nr. 11,724. Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Hitz ist der kath. Schuldienst zu Ohlsbach, Amts Gengenbach, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem auf 230 fl. festgesetzten Schulgeld-Aversum, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach zu Biberach zu melden.

Karlsruhe, den 5. August 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Kalchschmidt ist die evang. Schulstelle zu Bottingen, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 30 Kindern, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch großh. ev. Bezirksschulvisitatur Emmendingen binnen 6 Wochen bei großh. ev. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 6. August 1861.

Großh. ev. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

C. Kilian.

Nr. 8012. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Nicolai ist der evang. Schuldienst in Niederweiler, Schulbezirks Müllheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 80 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Müllheim binnen 6 Wochen bei großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 6. August 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

C. Kilian.

Nr. 7889. Der erledigte evang. Schuldienst zu Dattingen, Schulbezirks Müllheim, wurde dem Hauptlehrer Kalchschmidt in Bottingen übertragen.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

C. Kilian.

Nr. 7895. Die erledigte evang. Schulstelle in Feuerbach, Schulbezirks Müllheim, wurde dem Hauptlehrer Nicolai in Niederweiler übertragen.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

C. Kilian.

Gemeindestellen.

A.a.100. Nr. 6935. Karlsruhe. Der seitherige Bürgermeister Johann Adam Glaser in Stafforth wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Karlsruhe, den 6. August 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

A.a.102. Nr. 6421. Wertheim.

Die Bürgermeisterwahl in Dertingen betr.

Georg Adelmann von Dertingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Wertheim, den 6. August 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

A.a.103. Nr. 6422. Wertheim.

Die Bürgermeisterwahl in Borthal betr.

Simon Eckert von Borthal wurde als Bürgermeister für diese Gemeinde erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wertheim, den 6. August 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Kaufantrag.

W.255. Nr. 1229. Tauberbischofsheim. (Mahlmühle-Versteigerung.)

Freitag den 30. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

wird die zur Verlassenschaft des Thomas Biller dahier gehörige Erbbestandsmühle, die s. g. Herrenmühle, in hiesiger Stadt am Brehmbache gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei Mahlgängen und einem Schälgange, Stallung, Schopfen, Schweinställen und Hofplatz; ferner 3 bei der Mühle befindlichen Gärtchen, einem nahe liegenden größeren Krautgarten und 1/2 Morgen Wiesen, der Theilung wegen auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht der Steigliebhaber auf dem Rathhause offen.

Tauberbischofsheim, den 27. Juli 1861.

Großh. Bürgermeisteramt.

Baumann.

vdt. Brugier.

Privat-Anzeige.

A.a.110. Königheim.

Erledigtes Stipendium.

Das Mühling'sche theologische Stipendium wird vom 1. Septbr. 1861 an erledigt. Bedingungen zur Bewerbung: 1) Ein wirkl. Theologe; 2) ein Königheimer; 3) gute Zeugnisse; 4) bei gleichen Verhältnissen können sich zwei Theologen in das Stipendium theilen. Es hat die Bewerbung unter Vorlage der Heimaths-, Studien- und Vermögenszeugnisse bei der Stiftungskommission dahier zu geschehen.

Königheim, den 7. August 1861.

St. C.:

Ruckert.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg